



Impulsprojekte RABRYKA

Kriterienkatalog

Voraussetzungen

1. Aus dem Impulsprojekt muss ersichtlich sein, dass dadurch Veränderungen im Stadtteil Innenstadt-West entstehen.
2. Projektbezogene Kriterien:
 - Das Projekt muss mit dem Mission Statement der RABRYKA übereinstimmen:

Der Second Attempt e.V. hat sich zum Ziel gesetzt Eigeninitiative, Engagement und Ideen kreativer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Die Arbeit und Initiativen des Vereins richten sich darauf aus, soziokulturelle Formate zu diversifizieren und damit eine zukunftsfähige Stadtgesellschaft zu stärken.
 - Kooperationen mit anderen Partnern oder gemeinsame Beantragungen sind möglich
 - Bewerben können sich Privatpersonen, Initiativen, Vereine, Institutionen und außerschulische Angebote
 - Keine inhaltliche und tatsächliche Diskriminierung jeglicher Art (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung, Tiere)
3. Inhaltliche Kriterien:
 - Die Ziele des Projektes müssen klar und eindeutig formuliert sein
 - Es muss ein Kurzkonzept zum Projekt erstellt werden (siehe Formular Homepage rabryka.eu)
 - Vorausgesetzt wird eine Dokumentation in Form von Fotos, Texten und/oder eines Videos
 - Das Projekt sollte möglichst vielen Menschen zugänglich sein und für diese kostenlos nutzbar sein
4. Geographische Kriterien:
 - Das Projekt muss im Stadtgebiet Görlitz/Zgorzelec stattfinden und einen besonderen Bezug zum Quartier "Innenstadt-West" aufweisen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



5. Zeitliche Kriterien:

- Die Projektgelder müssen bis März 2024 abgerufen und ausgegeben werden
- Das Projekt muss bis spätestens März 2024 abgeschlossen sein

6. Projektträger bezogene Kriterien:

- Nachhaltiger Effekt für die Öffentlichkeit / Kommunikation der Zusammenarbeit mit der RABRYKA
- Vorgegebene Logos sind für sämtliche Print- und Internetmedien zu verwenden (Förderlogos, RABRYKA-Logo)
- Die Fördermittelgeber sind in allen Medien zu nennen
- Printmedien müssen vor dem Druck vom Second Attempt e.V. freigegeben werden
- Die Dokumentation liegt nach der Abrechnung dem Second Attempt e.V. zur freien Nutzung vor

7. Finanzielle Kriterien:

- Projekte können bereits ab 0 € gefördert werden
- Die Maximale Fördersumme ist flexibel bis zu ein paar tausend Euro
- Förderung kann z.B. auch durch die zur Verfügungstellung von Material, Räumlichkeiten und/oder KnowHow
- Organisationskosten sollten sich auf max. 10% belaufen
- Eine Kostenübersicht muss vorhanden sein
- Die Impulsprojekt-Initiator:innen sind verpflichtet eine entsprechende Abrechnung beim Second Attempt e.V. einzureichen (siehe Checkliste Abrechnung Impulsprojekte)
- Bis zu einer Wertgrenze von 150,00 €, dürfen die Wertgegenstände behalten werden, über 150,00 € werden die Wertgegenstände nur nach Absprache überlassen
- Nach Projektbewilligung erhält das Projekt 70 % der Mittel, nach korrekter Abrechnung und Dokumentation die restlichen 30 %
- Wenn die Mittel nicht ordnungsgemäß genutzt werden, erfolgt eine Rückforderung
- Nicht gefördert werden: Alkohol, Tabak, Tiernahrung, Drogen jeglicher Art

 Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.